

Förderprogramm Energie 2019 des Kantons Luzern

Wichtig bei allen kantonalen Förderprogrammen:

- Fördergesuche müssen vor Baubeginn bzw. Beginn der Massnahme eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Die geförderten Massnahmen müssen 2 Jahre nach Erhalt der Förderzusage abgeschlossen werden (ausser GEAK Plus: 3 Monate).
- Die vollständigen und aktuellen Förderbedingungen sind unter www.energie.lu.ch bei den jeweiligen Fördergegenständen aufgeführt.
- Alle Fördergesuche für das kantonale Förderprogramm werden elektronisch über das Gesuchportal eingereicht: <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu>.

	FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN	
	Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus»	Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH) Mehrfamilienhäuser (MFH) Schul- und Verwaltungsgebäude	800 Fr. 1'100 Fr. 1'100 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur für bestehende Gebäude ohne komplexe Gebäudetechnik und Klimatisierung • Keine Neubauten • Nur für erstmalige Erstellung eines «GEAK Plus» • Qualitätskriterien des Kantons Luzern 	Der Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus» bietet: <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Zustandsanalyse mit Energie-Etikette • Spezifische Energiesparpotenziale • Vorschläge für Sanierungsmassnahmen • Kosten und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen
	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	40 Fr./m ² wärmedämmter Fläche Mindestförderbeitrag	3'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2000 • Nur beheizte Gebäude • Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen • Für Förderbeiträge über 10'000 Fr. ist ein GEAK Plus obligatorisch 	Für erhaltens- und schützenswerte Objekte kann bei der Denkmalpflege des Kantons Luzern eine Erleichterung der energetischen Anforderungen (U-Wert ≤ 0.30 W/m ² K) beantragt werden.
	Thermische Solaranlagen	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW Nennleistung	2000 Fr. 500 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2009 • Nur beheizte Gebäude • Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen • Solarwärmeertrag nur für Brauchwarmwasser oder für Heizungsunterstützung 	Wir empfehlen, einen Installateur von der Liste der «Solarprofis» zu wählen. «Solarprofis» wurden vom Fachverband swissolar bezüglich Ausbildung und praktischer Erfahrung sorgfältig geprüft. www.solarprofis.ch
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kWth • Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage	2'500 Fr. 100 Fr. 40 Fr./kWth 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Umstellung von fossiler (Öl- oder Erdgas) oder elektrischer Hauptheizung • Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. • Für Anlagen bis 15 kWth ist Wärmepumpensystemmodul (WPSM) erforderlich • Anlagen über 15 kWth benötigen Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Gütesiegel der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) • Bei Anlagen ab 100 kWth ist Strom- und Wärmemessung erforderlich • Erdwärmesonden müssen durch Bohrfirmen mit GWS-Gütesiegel verteuft werden 	Wärmepumpen-System-Modul: Der Einsatz des WPSM stellt eine hohe Qualität bei der Planung und Umsetzung von Wärmepumpenanlagen sicher. Optimal aufeinander abgestimmte System-Komponenten führen zu hoher Energieeffizienz und tiefen Betriebskosten. www.wp-systemmodul.ch Die Leistungsgarantie ist eine Arbeitsgrundlage von EnergieSchweiz, suissetec und Minergie für die Planung, Dimensionierung, Bestellung und Abnahme haustechnischer Anlagen. www.leistungsgarantie.ch Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. www.fws.ch/category/qualitaetssicherung
	Sole/Wasser-Wasser/Wasser-Wärmepumpe	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kWth • Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage	4'000 Fr. 300 Fr. 40 Fr./kWth 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Umstellung von fossilen Energieträgern (Öl oder Erdgas) oder von Elektroheizungen auf naturbelassenes Holz. • Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter Kessel-Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. • Planung gemäss QM Holzheizwerke 	QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung. www.qmholzheizwerke.ch
	Automatische Holzfeuerungen über 70 kW	Beiträge pro Kilowatt thermischer Leistung (kWth) • Bis 500 kWth • Ab 500 kWth und pauschal pro Anlage • Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage	180 Fr. 100 Fr. 40'000 Fr. 40 Fr./kWth 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Umstellung von fossilen Energieträgern (Öl oder Erdgas) oder von Elektroheizungen auf naturbelassenes Holz. • Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter Kessel-Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. • Planung gemäss QM Holzheizwerke 	QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung. www.qmholzheizwerke.ch
	Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat	Beiträge pro m ² Energiebezugsfläche • Minergie und Minergie A EFH 100 Fr.; MFH 60 Fr.; Sonstige 40 Fr. • Minergie P EFH 155 Fr.; MFH 90 Fr.; Sonstige 65 Fr. • Minergie Eco zusätzlich 5 Fr.		<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2000 • Kombination mit anderen Förderbeiträgen für Gebäudehülle oder Haustechnik nicht möglich • Zertifikat Minergie, Minergie-A oder Minergie-P (jeweils mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco») 	Minergie- zertifizierte Gebäude sind wesentlich energieeffizienter als solche in konventioneller Bauweise. Minergie-P: Niedrigstenergie-Bauten deren Wärmeenergiebedarf nahezu null ist. Minergie-A: Zusätzlich dank Photovoltaik, energetische Unabhängigkeit. Eco: Einsatz ökologischer Materialien, nachhaltige Bauweise. www.minergie.ch
	Zertifizierung nach SNBS	50% der Zertifizierungskosten		Infos zum Standard nachhaltiges Bauen Schweiz. www.snbs-cert.ch	

Weitere Förderprogramme Energie 2019

Förderung von Solarstrom

Photovoltaik-Anlagen werden vom Bund mit einer Einmalvergütung (EIV) oder über das Einspeisevergütungssystem (EVS) gefördert.
www.pronovo.ch | E-Mail: info@pronovo.ch | Tel.: 0848 014 014

Förderprogramme von Gemeinden und Dritten

Viele Gemeinden bieten zusätzlich eigene Förderprogramme an. Zudem existieren verschiedene Förderprogramme von Dritten. Eine gute Übersicht bietet www.energiefranken.ch.

Stromeffizienzprogramm

Die Förderbeiträge des Stromeffizienzprogramms zur Verminderung des Stromverbrauchs werden vollumfänglich durch ProKilowatt finanziert. Der Kanton Luzern unterstützt das Programm als Kommunikationspartner. Wichtig zu beachten:

- Fördergesuche müssen nach der abgeschlossenen Installation eingereicht werden.
- Detaillierte Förderbedingungen und Gesuchseingabe unter www.effiwatt.ch.

FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN
Ersatz von Umwälzpumpen im Heizkreislauf	200 Fr. pro Umwälzpumpe (Ersatz von mehreren Pumpen im selben Gebäude möglich)	<ul style="list-style-type: none">• Neue Pumpe muss einen Energieeffizienzindex (EEI) von maximal 0.20 aufweisen• Die zu ersetzende Pumpe muss älter als drei Jahre sein
Beleuchtungserneuerung in Nichtwohnbauten (bis 2000 m ²)	7 Fr. pro m ² beleuchteter Raumfläche Mindestförderbeitrag 1'400 Fr. Maximalförderbeitrag 14'000 Fr. Der Beitrag darf 30% der Investitionskosten nicht übersteigen	<ul style="list-style-type: none">• minimale Einsparung von 20 kWh/m²a• Minergie-Beleuchtungsanforderung oder ausschliesslich zertifizierte Minergie-Leuchten• Die zu ersetzende Beleuchtung ist mindestens drei Jahre alt

ProKilowatt effienergie

Energieberatung des Kantons Luzern

Telefon: 041 412 32 32

E-Mail: energie@umweltberatung-luzern.ch

Telefonische Auskunft:

Mo: 8.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 18.00 Uhr
Di bis Fr: 8.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo: 13.30 – 18.00 Uhr
Di bis Fr: 10.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 14.00 Uhr

Adresse:

öko-forum
Bourbaki-Panorama
Löwenplatz 11
6004 Luzern

KANTON
LUZERN

Förderprogramm Energie 2019



Energieberatung des Kantons Luzern

Telefon: 041 412 32 32

E-Mail: energie@umweltberatung-luzern.ch

Umwelt und Energie uwe.lu.ch